



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Beschlussvorlage Amt für Naturschutz und Landschaftspflege Tagesordnungspunkt: 9		Drucksachen-Nr.: 2011-16/0540 Status: öffentlich Datum: 30.08.2013		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
12.09.2013	Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung			
19.09.2013	Kreisausschuss			
02.10.2013	Kreistag			

Bezeichnung:

Verordnung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Aufhebung des Naturdenkmals ND - ROW 78 "Buche auf Schaftrift" in Anderlingen

Sachverhalt:

Die "Buche auf Schaftrift" in Anderlingen wurde mit der Ersten Nachtragsverordnung zur Sicherung von Naturdenkmalen im Kreise Bremervörde vom 31.10.1939 als Naturdenkmal ausgewiesen. Nachdem sie abgestorben war, wurde dem Eigentümer Johann Brandtjen bereits im April 2013 die Erlaubnis zum Fällen gemäß § 21 Abs.2 des Nds. Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz erteilt. Der Baum wurde zwischenzeitlich gefällt.

Das Naturdenkmal ist jetzt noch formell aufzuheben. Die o. a. Verordnung, die ihren Status als Naturdenkmal begründete, ist durch Streichung entsprechend zu ändern. Die Samtgemeinde Selsingen, die Gemeinde Anderlingen und der Grundstückseigentümer wurden dazu angehört; sie haben keine Bedenken erhoben.

Beschlussvorschlag:

Die Verordnung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Aufhebung des Naturdenkmals ND - ROW 78 "Buche auf Schaftrift" in Anderlingen wird in der anliegenden Fassung beschlossen.

Luttmann